

Amtsblatt der Gemeinde **bad bellingen** im markgräflerland

Nr. 48 · 25. November 2020

www.gemeinde-bad-bellingen.de

wo erholung zum erlebnis wird

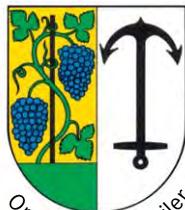


Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

DER VFR NIKOLAUS KOMMT!



AUFGRUND VON CORONA PER
VIDEO-ANRUF

WANN? 05.12 & 06.12
AB 16 UHR

JETZT TERMIN PER E-MAIL
VEREINBAREN UNTER:
NIKOLAUS@VFRBB.DE

AUCH FÜR VFR'LER DIE ES NOCH WERDEN WOLLEN!
ANMELDUNG BIS 02.12.2020

VFR BAD BELLINGEN E.V.



Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Mitteilungen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lörrach über weitere Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

I.

Das Landratsamt Lörrach erlässt gemäß §§ 28 und 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem IfSG folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 ist über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:
 - a) auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen und in deren Umfeld bis zu 50 m
 - b) an Außenverkaufsständen und in deren Wartebereichen, sowie im Bereich des Außer-Haus-Verkaufs von Gaststätten
 - c) bei öffentlichen Veranstaltungen
 - d) in für die Allgemeinheit zugänglichen Parkhäusern
 - e) auf für die Allgemeinheit zugänglichen Parkflächen mit mindestens zwei Stellplätzen
 - f) auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr
 - g) in Innenstadtbereichen im Sinne der Anlage 1
 - h) bei Bestattungen

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nicht-medizinische Alltagsmaske. Medizinische Masken nach dem FFP-Standard erfüllen die Anforderungen des Satzes 1.

2. Die Verpflichtung im Sinne der Ziffer 1 besteht nicht
 - a) für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 - b) für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat. Diese ist auf Verlangen vorzulegen.
 - c) beim Konsum von Lebensmitteln, sofern ein Verlassen der Bereiche und Situationen im Sinne der Ziffer 1 aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht zugemutet werden kann

- d) bei Bestattungen, während ihres Beitrages, für die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken
 - e) wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen gegeben ist
 - f) wenn aufgrund der Umstände eine Gefährdung anderer Personen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann
3. Für die Nichtbefolgung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro angedroht.
 4. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
 5. Diese Verfügung stellt eine vollziehbare Anordnung im Sin-



Trotz der aktuellen
Einschränkungen lassen
wir es uns nicht nehmen,
weihnachtliche Stimmung
in Bad Bellingen zu
schaffen.

ne von § 73 Abs. 1a IfSG dar und ist somit bußgeldbewehrt. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Lörrach in Kraft.
7. Mit Geltungsbeginn dieser Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung vom 29.10.2020 aufgehoben.
8. Diese Verfügung gilt bis zum Ablauf des 30.11.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Lörrach mit Sitz in Lörrach erhoben werden.

Lörrach, den 20.11.2020 *Marion Dammann, Landrätin*
* * *

„Die Begründung zur Allgemeinverfügung und die Anlage 1 sind auf der Homepage des Landkreises unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen“ abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Hof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Nov. 2020 den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Hof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, damit die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bad Bellingen.

Die 6. Änderung umfasst den Bereich der Grundstücke Flurst.-Nr. 4740, 4730 und 4741 (teilweise) an der Straße „Im Eigen“.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 7. Dez. 2020 bis einschließlich 8. Jan. 2021 im Rathaus Bad Bellingen (79415 Bad Bellingen, Rheinstr.25) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und interessierten Bürgern Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung gegeben sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Aufgrund der momentanen Corona-Situation sind persönliche Einsichtnahmen in die Unterlagen bei der Gemeinde Bad Bellingen nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Telefon 07635/8119-30) möglich.

Bad Bellingen, den 25. Nov. 2020 *Bürgermeisteramt*

Redaktioneller Teil

Wohnanlage Bamlach – der Umzug rückt näher

Der Bau der neuen Wohnanlage, in den die Bewohner*innen des jetzigen Marienheims ziehen werden, schreitet gut voran. Pünktlich zur kalten Jahreszeit wurde die Heizung eingebaut und bald werden die ersten Böden verlegt. Die Bewohner*innen konnten bereits den Bau besichtigen und bekamen eine Vorstellung davon, wie ihre neuen Wohnungen aussehen werden. Auch Bürgermeister Herr Dr. Vogelpohl kam zu Besuch und hat den Neubau gemeinsam mit dem Einrichtungsleiter Philipp Wisniewski besichtigt.

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:
Samstag, 28. 11. 2020 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

Wertstoff-Container:
Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:
Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



Der Umzug ist im ersten Quartal 2021 geplant. Vermeintlich handelt es sich „nur“ um einen Umzug ins Nachbarhaus, für die Bewohner*innen allerdings stellt der Umzug dennoch eine große Veränderung dar. Mit Spannung aber auch voller Vorfreude blicken alle in Richtung des Umzugstages im neuen Jahr.

Neuer Gemeindebus wurde übergeben

Letzten Freitag wurde der neue, von den örtlichen Gewerbebetrieben gesponserte Gemeindebus, von Herrn Roger Groß an Bürgermeister Dr. Vogelpohl übergeben. Über die Firma Luna Sponsoring aus Freiburg wurde Firmen aus der Gemeinde Bad Bellingen und der Region angeboten, sich mit einem Werbebanner an dem neuen Bus zu beteiligen. Über diese Einnahmen konnte das Auto für die Gemeinde kostenneutral erworben werden. Der alte Gemeindebus wird an die Freiwillige Feuerwehr übergeben.



Roger Groß bei der Übergabe des Schlüssels vom neuen Gemeindebus an Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl

Märchenhaft weihnachtliches Bad Bellingen



Bad Bellingen verwandelt sich wieder in ein zauberhaftes Märchen- und Weihnachtsdorf. Unter der Leitung von Ilke Weisenseel wurden wieder zahlreiche Figuren in der Rheinstraße, vor dem Rathaus, im Schlosspark und auf der Rheintreppe aufgestellt. Die Gemeinde dankt Frau Weisenseel, ihrem Team, Herrn Wolfgang Schwab vom „BBB“, dem Bauhof, den Gärtnern und allen Helferinnen und Helfern recht herzlich für ihren Einsatz.

Die Markgräfler Märchenstunde



Als Anfang Oktober klar wurde, dass die vielen kleinen Weihnachtsmärkte im Markgräflerland nicht stattfinden können, haben sich die Admins der Facebook Gruppen „Die Markgräfler“ und „Bad Bellingen und Umgebung“ zusammen getan und den ersten Markgräfler online Weihnachtsmarkt ins Leben gerufen.

Auf <https://www.facebook.com/groups/markgraefler.weihnachtsmarkt> bekommen Anbieter von Kunsthandwerk, Hand- und Bastelarbeiten oder selbst gefertigten Produkten ein Forum. Ebenso können Vereine und kleine Geschäfte sowie die Gastronomie ihre Pro-

dukte und Gutscheine anbieten. Für das Rahmenprogramm wurde, nach einem kurzen Brainstorming von *Ursula Radermacher*, *Susanne Weh* und *Jens Iburg*, die *Markgräfler Märchenstunde* ins Leben gerufen. Auf der Suche nach einer passenden Märchenumgebung, hat Dennis Schneider von der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen ohne zu zögern, die Salzgrotte in den Balinea Thermen angeboten.

In der Salzgrotte finden jedes Jahr im Advent Märchenstunden statt. Da die Salzgrotte Corona bedingt geschlossen ist, konnten dort die Aufnahmen kurzfristig durchgeführt werden. Mit der Unterstützung der Firma Simco Veranstaltungstechnik entstanden so 5 liebevoll vorgelesene Märchen. Diese werden jeweils an den Advents Sonntagen um 16.00 Uhr über die verschiedenen Sozialen Medien veröffentlicht.

Für alle, die nicht auf Facebook unterwegs sind, wurde extra ein Kanal auf YouTube eingerichtet: <https://www.youtube.com/channel/UCozFALN1Ypml2rQh1vxHWWA>

<https://www.facebook.com/groups/markgraefler.weihnachtsmarkt>
<https://www.facebook.com/groups/badbellingen/>
<https://www.facebook.com/groups/Markgraefler>

<https://www.facebook.com/groups/markgraefler.weihnachtsmarkt>
<https://www.facebook.com/groups/badbellingen/>
<https://www.facebook.com/groups/Markgraefler>

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Zwischenergebnisse des landesweiten Insektenmonitorings der LUBW:

Zwischenergebnisse des landesweiten Insektenmonitorings der LUBW:

- **Artenvielfalt im traditionell genutzten Offenland ist alarmierend niedrig**
- **Nur Naturschutzgebiete weisen noch eine hohe Vielfalt der Arten auf**

Die Artenvielfalt von Insekten ist auch in Baden-Württemberg im Offenland alarmierend niedrig. Eine hohe Vielfalt der Arten ist fast nur noch in Naturschutzgebieten zu finden. Erste Auswertungen



des im Jahr 2018 gestarteten landesweiten Insektenmonitorings durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg belegen, dass Naturschutzgebiete deutlich mehr Arten von Tagfaltern und Heuschrecken beherbergen als Offenland mit landwirtschaftlicher Nutzung. Mit im Durchschnitt knapp 30 Arten finden sich rund ein Drittel mehr Tagfalter und Heuschreckenarten in Naturschutzgebieten als in Gebieten mit einem hohen Anteil an Grünland (20 Arten) oder Ackerflächen (17,5 Arten).

„Bei den Tagfaltern liegen die durchschnittlichen Artenzahlen in den Grünland- und Ackerprobeflächen sehr nah beieinander, was leider auf eine generell schlechte ökologische Grünlandqualität schließen lässt“, äußert sich Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Wiesen und Weiden sind gewöhnlich ein wesentlich besseres Schmetterlingshabitat als Ackerland. Dreiviertel der in Baden-Württemberg repräsentativ ausgewählten 191 Probeflächen sind bereits kartiert, ein Viertel steht noch aus. Die Untersuchungen für das Offenland finden gezielt auf Probeflächen statt, die das typische, traditionell genutzte Offenland Baden-Württembergs mit Grünland und Ackerflächen widerspiegeln. Zum Vergleich werden angrenzende Naturschutzgebiete mituntersucht.

Knapp die Hälfte der Landesfläche weist eine geringe Insektenvielfalt auf

Das Ausmaß der Botschaft wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Naturschutzgebiete lediglich 2,4 Prozent der Landesfläche einnehmen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche macht rund 45 Prozent der Landesfläche aus. 14,6 Prozent sind Siedlungsflächen und 38 Prozent Wald.

„Insekten stellen mit rund 70 Prozent aller Tierarten den Großteil der weltweiten Biodiversität. Die Insektenbestäubung ist wertvolle Grundlage für unsere Ökosysteme und den Agrarsektor“, erläutert Eva Bell die große Bedeutung der kleinen Lebewesen. Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem der Bestand der Insekten systematisch und so umfassend erfasst wird. Auf nationaler Ebene befindet sich ein Insektenmonitoring derzeit in Planung.

Biomasse flugaktiver Insekten bei knapp 4 Gramm pro Tag

Ein weiteres interessantes Ergebnis liefert die Biomasse flugaktiver Insekten, die ebenfalls im Rahmen des Insektenmonitorings festgehalten wird. Diese betrug nach Messungen in den Jahren 2019 und 2020 im Mittel knapp 4 Gramm pro Tag. Für Baden-Württemberg sind keine Grundlagendaten vorhanden, anhand derer eine verlässliche Einordnung dieses Werts derzeit möglich ist. In der sogenannten Krefeldstudie publizierte Biomassen lagen jedoch noch vor wenigen Jahrzehnten deutlich höher. Der Biomasse-Wert von 4 Gramm pro Tag liefert somit erstmals für das Land einen Ausgangspunkt zur Trendermittlung bei der Fortführung des Insektenmonitorings.

Hintergrundinformation

Im Rahmen des im Jahre 2017 von der Landesregierung beschlossenen „Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ wurden Gelder für das landesweite Insektenmonitoring bereitgestellt und die LUBW mit der Aufgabe beauftragt. Seit dem Frühjahr 2018 erfassen landesweit im Auftrag der LUBW Expertinnen und Experten den Insektenbestand auf insgesamt 191 Flächen im Land für repräsentative Artengruppen, darunter Heuschrecken, Tagfalter und Laufkäfer. 161 dieser Flächen befinden sich in konventionell bewirtschafteten Landschaften, in denen ein Großteil unserer Lebensmittel erzeugt wird. Zum Vergleich werden 30 Flächen in Naturschutzgebieten beprobt. Die Untersuchungen finden auf fest gelegten Stichprobenflächen statt, die vom statistischen Bundesamt gezogen wurden, um die typische Normallandschaft Baden-Württembergs abzubilden. Fachleute kartieren dazu Tagfalter und Heuschrecken auf Linientransekten, fangen Laufkäfer in Bodenfallen, locken Nachtfalter ans Licht und ermitteln die Insektenbiomasse mit Malaise-Fallen. Die

Durchführung verlief bisher plangemäß auf Dreiviertel der Stichprobenflächen. Das noch ausstehende Drittel wird bis Ende 2021 kartiert sein. Wiederholungskartierungen sollen künftig Aussagen zu Bestandstrends ermöglichen und Hinweise liefern, inwieweit umgesetzte Maßnahmen Wirkung zeigen.

Weiterführende Informationen: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring>

Holzversteigerung/Brennholzbestellung 2021

In diesem Winter wird aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage keine Holzversteigerung stattfinden! Der Brennholzeinkauf ist jedoch über ein Bestellverfahren möglich. Verkauft wird Brennholz in langer Form an der Waldstraße liegend (s. Foto).



Bitte melden Sie Ihren Bedarf **bis zum 27. November 2020** bei der Försterin Frau Wiegand an: heike.wiegand@loerrachlandkreis.de; **Telefon 07635/8791; Fax 07635/824213**. Bitte geben Sie dabei Ihren **kompletten Namen und Ihre Anschrift mit Telefonnummer** für Rückfragen an. Das Holz wird nach Fertigstellung zugeteilt. Die Preise orientieren sich an den letztjährigen Durchschnittserlösen, können aber je nach Güte des Holzes auch nach unten variieren.

Wir garantieren folgende Maximalpreise: 57,- €/Festmeter für Buche und Robinie, 51,- €/FM für Esche und 48,- €/Fm für Eiche. 1 Fm = 1,4 Ster.

Gerne können Sie für Ihre Wunschmenge einen Rahmen angeben, z. B. 8 – 10 Fm. Wir versuchen Ihren Wünschen weitestgehend gerecht zu werden!

Wiegand, Revierleiterin



Agentur für Arbeit

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31. März 2021 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31. März 2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht

auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Lörrach beantwortet.

Ab Dezember 2020 Abgabe von Hartkunststoffen auf neun Recyclinghöfen des Landkreises möglich

Ab dem 1. Dezember 2020 dürfen auf den Recyclinghöfen des Landkreises, mit Ausnahme von Rümmingen, Hartkunststoffe abgegeben werden. In die Kategorie Hartkunststoffe fallen beispielsweise Blumentöpfe- sowie Kästen, Eimer, Gießkannen, Kinderspielzeug (ohne Elektrik), Kleiderbügel und Körbe. Eine Liste, auch solcher Kunststoffe, die nicht abgegeben werden dürfen, findet sich unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/de/Was-entsorge-ich-wie/Wertstoffe/Hartkunststoffe. Bisher mussten solche Hartkunststoffe, bei denen es sich nicht um Verpackungen handelt, je nach Größe über die Restmülltonne, einen offiziellen Blauen Abfallsack oder als Sperrmüll entsorgt werden. Dabei handelt es sich bei Hartkunststoffen um Wertstoffe, die für die energetische Verwertung, sprich Verbrennung, zu schade sind. Die Erfassung dieser Hartkunststoffe wurde im Recyclinghof Schopfheim im Rahmen eines Pilotprojektes getestet. Von Dezember 2019 bis September 2020 wurde dort 28,41 Tonnen Hartkunststoff gesammelt.



Donnerstag: 14.30 – 19.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen

Kinderkrebshilfe, Kuchen, Plätzchen, Mistelzweige. Zusätzlich kommt nochmals der Süßwarenstand und ein Obststand aus Italien. Öffnungszeiten sind zur Zeit nur bis 18.00 Uhr.

Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr
beim Rathaus Bad Bellingen

Neuer Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut

Für die Ausbildung zur Telefonseelsorge werden wieder Mitarbeitende gesucht. Für diesen ehrenamtlichen Dienst sollten Sie gut zuhören können, psychisch stabil und belastbar sein, Lebenserfahrung mitbringen und dazu bereit sein, sich in Psychologie, Gesprächsführung und Konfliktberatung ausbilden zu lassen. Der neue Lehrgang beginnt im Frühjahr 2021 und dauert ein Jahr. Die Ausbildung umfasst 160 Stunden, verteilt auf Abende und einige Wochenenden. In den Schulferien sind keine Termine. Auch die praktische Arbeit am Telefon unter Anleitung erfahrener MentorInnen gehört dazu. Die Ausbildung ist kostenlos, jedoch wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie sich zu drei Jahren Mitarbeit verpflichten. Hinzu kommen Termine für Supervision und Fortbildungen.

Sind Sie interessiert oder möchten Sie weitere Informationen? Dann rufen Sie bitte an unter 07762/807421 oder senden Sie eine E-Mail an ts.loe-wt@t-online.de

Behertzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder behertzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität.“

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen. Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Aus den Schulen

Einführung in die „Klopftchnik“

Samstag, 05. 12. 2020: 14.00 – 18.00 Uhr

vhs.wissen: Das Zeitalter des Glaubens – Livestream

Donnerstag, 10.12. 2020: 19.30 – 21.00 Uhr, Online – bequem von überall aus

Naturkosmetik selbst herstellen

Samstag, 12. 12. 2020, 9.00 – 12.00 Uhr

Ordnung im PC – Dateimanagement mit dem Windows Explorer

Montag, 14. 12. 2020, 18.00 – 21.00 Uhr, 2 x

vhs.wissen: Journalismus statt Panik – von der besonderen Aufgabe und Verantwortung der Medien in besonderen Zeiten – Livestream

Dienstag, 15. 12. 2020, 19.30 – 21.00 Uhr, Online – bequem von überall aus

Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Alle Angebote sind unter Vorbehalt, flexible Änderungen möglich aufgrund der aktuellen Lage. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Volkshochschule Markgräflerland/Jugendkunstschule Markgräflerland, Gerbergasse 8, 79379 Müllheim, Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499, E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de, Internet: www.vhs-markgraeflerland.de. Bürozeiten: Montag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Donnerstag 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Für alle Gottesdienste gilt Folgendes: Ein Abstand von 2 m ist einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Wir bitten um Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Körperkontakt (Händeschütteln etc.) ist zu vermeiden. Das Singen ist durch die neueste Verordnung leider untersagt. Das Eintragen in die Teilnehmerliste ist Pflicht.

Änderung Adventsnachmittag!!

Dieses Jahr kann unser Adventsnachmittag im Albert-Schweitzer-Haus leider nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Es wird nur ein Gottesdienst am 6. Dezember 2020 um 09.30 Uhr stattfinden und das anschließend geplante Musikprogramm wird leider nicht stattfinden.

Sonntag, den 29. November 2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Welmlingen

Sonntag, den 06. Dezember 2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Bad Bellingen (das Musikprogramm musste Corona bedingt leider abgesagt werden)

Termine:

Donnerstag, den 26. November 2020:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Dienstag, den 01. Dezember 2020:

09.00 – 11.30 Uhr KEINE Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 03. Dezember 2020:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Wichtige Informationen zum Kirchengemeinderat Blansingen/Welmlingen/Kleinkems:

Liebe Gemeindeglieder, wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass durch den Rücktritt einer Kirchenältesten von ihrem Amt, der Kirchengemeinderat für unsere Gemeinden neu zu besetzen ist. Ich möchte Sie herzlich und zugleich dringlich einladen, sich doch zur Verfügung zu stellen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich aktiv in Ihrer Kirchengemeinde einzubringen. Das Procedere könnte nach momentanem Informationsstand so aussehen, dass mögliche Kandidat(in)en durch den Bezirkskirchenrat übergangsweise in das Amt des Ältesten berufen werden. Eine Wahl könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Gerade auch im Hinblick auf eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle erachte ich es als sehr wichtig und zielführend, dass ein Ältestenkreis als Ansprechpartner vor Ort ist. Funktionierende Strukturen machen den Entscheid für eine Gemeinde gewisslich leichter. Daher meine Bitte: bringen Sie sich ein! Gestalten Sie Ihre Kirche mit. Zu Fragen und Informationen wenden Sie sich doch an die Leiterin der Gemeindeversammlung, Frau Haag, oder an mich (Pfr. Martin Braukmann, Mappach). Eine Rückmeldung geben Sie doch bitte bis 13. Dezember 2020 im Pfarramt oder bei Pfarrer Braukmann ab.

Ich grüße Sie herzlich

Ihr Pfr. Martin Braukmann

Urlaubszeit im Pfarrbüro

In der Zeit **bis 6. Dezember 2020** ist das **Pfarrbüro nur am Donnerstag** besetzt, da Frau Haase im Urlaub ist.

Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249). Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus:

Mittwoch von 11.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten und das Sekretariat

Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9b

Sonntag, 29. November 2020 – 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Tannenkirch (Pfrin. Bacigalupo)

- 10.15 Uhr Gottesdienst in Hertingen (Pfrin. Bacigalupo)
 11.30 Uhr Taufgottesdienst in Tannenkirch für Patrick Weber
 17.00 Uhr Adventsandacht vor der Kirche in Feuerbach

Mittwoch, 2. Dezember 2020

- 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Matthiaskirche
Tannenkirch
 19.00 Uhr Adventsandacht in der Marienkirche Riedlingen
(Pfrin. Bacigalupo)

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Advent

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Feuerbach (Pfrin. Bacigalupo)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Riedlingen (Pfrin. Bacigalupo)
 16.00 Uhr Adventsandacht vor der Kirche in Feuerbach

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Kandern

Telefon: 07626/329, Telefax: 07626/972589

E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag
15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Séverine Bacigalupo

E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de Tel. 07626/329 oder 9773444

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept: Mit Blick auf die aktuelle Situation, die sich zum Covid-19 in Baden-Württemberg ergibt und die daraus resultierende Einstufung in die Pandemiestufe 3, treten in unserer Seelsorgeeinheit ab sofort zwei wesentliche Änderungen in Kraft (Instruktion zur Feier der Liturgie vom 21.10.2020): Es besteht Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes! Zu jedem Gottesdienst müssen Teilnehmerlisten geführt werden!

Freitag, 27. November 2020

Schliengen 18.30 Uhr Hl. Messe,

Sonntag, 29. November 2020 – Erster Adventssonntag

Liel	09.00 Uhr	Heilige Messe
Bamlach	09.00 Uhr	Heilige Messe
Schliengen	10.30 Uhr	Heilige Messe
Bad Bellingen	10.30 Uhr	Heilige Messe
Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz

Montag, 30. November 2020 – Heiliger Andreas, Apostel
Stille Heilige Messe in einem besonderen Anliegen

Dienstag, 1. Dezember 2020

Bad Bellingen	17.45 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Heilige Messe für alle Kranken
	19.15 Uhr	Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Bamlach	18.30 Uhr	Heilige Messe
---------	-----------	---------------

Donnerstag 3. Dezember 2020

Liel	17.45 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Heilige Messe für Karl und Sofie Bromberger
Bamlach	18.30 Uhr	Gebetstag um geistliche Berufe

Mitmach-Adventskalender

Der Essener Adventskalender "Alle Jahre wieder" ist ein Mitmach-Kalender mit vielen Vorlagen, Rezepten, Geschichten und

Lieder. Erhältlich jeweils nach den Sonntagsgottesdiensten oder auch während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Montag, Mittwoch und Freitag: von 10.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr) zum Preis von 3,50 € .

Alle Jahre wieder: der Barbarazweig!

Der Kirschzweig war ein Zeichen der Hoffnung für Barbara! Sie ist heute Nothelferin und Schutzpatronin der Bergleute. Wenn wir am 4. Dezember 2020, einen kahlen Zweig ins Wasser stellen, wird er an Weihnachten blühen. Probieren Sie es aus! Zweige abschneiden, an denen man schon die Knospen erkennen kann (möglichst nach einer Frostphase oder den Zweig für ein paar Stunden in die Gefriertruhe): von einem Strauch oder Obstbaum. An einen warmen, sonnigen Ort in eine Vase mit Wasser stellen. Täglich das Wasser erneuern und einmal in der Woche die Zweige von unten schräg abschneiden.

Haus- und Krankenkommunion im Dezember 2020: 4. Dezember 2020

Kath. öffentl. Bücherei Bamlach: immer Sonntagmorgen
Kontakt: Susanne Weh, Rathausstraße 2, 79415 Bamlach,
Telefon 07635/8893.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min)

Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 25. November 2020

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen,
Tel. 07635 1814

Donnerstag, 26. November 2020

Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim,
Tel. 07631 36340

Freitag, 27. November 2020

Frosch-Apotheke, Basler Straße 19, 79540 Lörrach,
Tel. 07621 919310

Samstag, 28. November 2020

Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen,
Tel. 07628 336

Sonntag, 29. November 2020

Bahnhof-Apotheke, Turmstraße 41, 79539 Lörrach,
Tel. 07621 3131

Montag, 30. November 2020

Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim,
Tel. 07631 740600

Dienstag, 1. Dezember 2020

Fridolin-Apotheke, Hauptstraße 47, 79540 Lörrach,
Tel. 07621 919120

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Bären-Apotheke, Hauptstraße 188, 79576 Weil am Rhein,
Tel. 07621 73000

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Vereinsmitteilungen



VfR Bad Bellingen e.V.

VfR Nikolaus-Aktion

Der VfR Bad Bellingen vermeldet einen Neuzugang zur Winterpause: Den VfR-Nikolaus! Ob Mitglied oder nicht. Die Aktion ist an alle Kinder und Familien der Gemeinde gerichtet. Meldet euch zu einem digitalen Besuch per E-Mail an und freut euch auf einen tollen Besuch mit einer tollen Überraschung.

Dazu müsst ihr einfach unsere 5-Schritte befolgen und mit uns in die Weihnachtszeit starten:

1. E-Mail an: nikolaus@vfrbb.de mit Name, Adresse und der Anzahl an Kids. Gerne auch schon mit Infos was eure Kinder gerne machen, was 2020 gut lief, was 2020 weniger gut lief.
2. Bestätigungs-Email und Termin-Vorschläge erhalten.
3. Termin abstimmen und Zugangslink erhalten.
4. Stiefel rausstellen.
5. auf den VfR-Nikolaus freuen.

Seid außerdem gespannt was der VfR-Nikolaus noch so für Überraschungen für euch vorbereitet hat! Wir freuen uns auf euch!

Weihnachtliche Grüße
Der Nikolaus

VfR Bad Bellingen



**Musikverein
Bad Bellingen e.V.**

Bilderrätsel

Weiter geht's mit dem Bilderrätsel für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jaren!

Welches Instrument suchen wir diese Woche?

Deine Antwort kannst du bis **Dienstag, 1. Dezember 2020** per E-Mail an bilderraetsel@musikverein-bad-bellingen.de senden. Unter allen

richtigen Einsendungen wird der/die Gewinner*in ausgelost und benachrichtigt. Viel Glück!

Die Lösung vom 18. November 2020: Auf dem Bild ist eine Posaune zu sehen!



**Sozialverband
Baden-Württemberg**

**Der VdK Ortsverband Efringen-Kirchen/
Bad Bellingen informiert**

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, **aus gegebenem Anlass müssen wir leider auch die diesjährige Weihnachtsfeier am 5. Dezember 2020 absagen.** Außerdem können wir weiterhin keine Geburtstags- und Krankenbesuche durchführen. Wir bedauern es sehr, doch die Gesundheit geht vor. Für Euer Verständnis möchten wir Euch in diesem Sinne herzlich danken. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten und wünschen Euch von Herzen beste Gesundheit, bleiben oder werden Sie gesund. Auf ein Wiedersehen freuen wir uns jetzt schon und grüßen alle recht herzlich.

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverband Efringen-Kirchen/
Bad Bellingen

Parteien

CDU Ortverband Bad Bellingen

**Senioren-Union des CDU-Ortsverbandes
Bad Bellingen**

Adventsfeier am 9. Dezember fällt aus

Leider muß die Adventsfeier am 9. Dezember 2020, die letzte der diesjährigen Monatsveranstaltungen der CDU-Senioren-Union Bad Bellingen, Corona-bedingt abgesagt werden. Wir bedauern diese Absage sehr.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern sowie den Teilnehmern unserer jeweiligen Veranstaltungen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Hansjörg Isele, Vorsitzender CDU-Senioren-Union Bad Bellingen

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz

**Offenes Ohr beim DRK
Telefonsprechstunde für Senioren**

Bereits während der ersten Welle der Corona-Pandemie hielten über 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Rahmen der Telefonaktion „Offenes Ohr beim DRK“ telefonisch den Kontakt zu den Teilnehmern der DRK-Seniorenangebote. Dieses Angebot wird jetzt erweitert um eine Telefonsprechstunde im Rotkreuzhaus Müllheim. Beginnend ab **dem 27. November 2020** ist in der Adventszeit **immer freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr** eine entsprechende Nummer geschaltet. Das Telefon wird dann mit Waltraut Deckert, einer ehrenamtlichen Helferin aus dem Team der DRK-Seniorenarbeit, besetzt sein. Das Seniorentelefon soll Menschen mit wenig Sozialkontakten und Gesprächsbedarf eine Möglichkeit zum Austausch und „zum schwätze“ bieten. Sie erreichen die Sprechstunde unter der Telefonnummer 07631/1805-16.

**Fit auch im Advent: DRK-Online-Stuhlgymnastik
Bewegung und Begegnung beim Roten Kreuz**

Zum **1. Dezember 2020** startet mit der DRK-Stuhlgymnastik immer **dienstags von 10.00 bis 11.00 Uhr** ein neues Bewegungsangebot des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. mit der Übungsleiterin Carolin Mäder. Es ist speziell auf die Bedürfnisse der Generation 70plus zugeschnitten und bietet die Möglichkeit sich entsprechend für das Alter fit zu halten. Die verschiedenen Übungen finden auf, um und mit dem Stuhl statt. Durch die Online-Plattform Jitsi ist es möglich, dass die Kursleiterin alle Teilnehmer in Echtzeit sieht und gegebenenfalls Hilfestellungen geben kann. Um an diesem Angebot teilnehmen zu können, benötigt man eine E-Mail-Adresse und einen Laptop oder ein Tablet bzw. Smartphone mit Kamera. Per E-Mail bekommt man dann nach der Anmeldung beim Roten Kreuz einen Link zugesandt über den man dann an dem Kurs teilnehmen kann. Per Mauslink öffnet dieser dann automatisch die Video-Verbindung in einem Browser oder in der Jitsi-App. Anmeldung via E-Mail bei der Servicestelle Seniorenarbeit des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V., servicestelle@drk-muellheim.de, oder telefonisch bei Frank Schamberger, Abteilungsleiter Soziale Dienste, 07631/1805-15.

COUNTRY WOCHEN

RÖSSLE HERTINGEN




Mi – So Country-Essen zum Mitnehmen
Abholzeiten 11.30 - 14.30 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr

07635-9180 Bitte rechtzeitig anrufen + bei uns abholen!

Landgasthof Rössle Country-Speisekarte
auf der Homepage
Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen · www.roessle-hertingen.de

SIBU

„Die Haushaltshilfe“
November!

Zeit für viele gemütliche Stunden
daheim. Hausputz erledigt?
Wenn nicht, wir helfen Ihnen!
Interessiert?

Silke-Maria Buck · 79379 Müllheim
© 07631/793230 · 0172/3160871



Hörbücher DVDs

**Buchhandlung
Aug. Schmidt**
Werderstraße 31 · 79379 Müllheim
Telefon 07631 / 2770 · Fax 2753

Trotz Corona rege Nachfrage für Immobilien!

Wir suchen daher dringend für unsere Kunden
Häuser + Wohnungen im Markgräflerland.

Rufen Sie uns unverbindlich an – Tel. 07626-438 –
wenn Sie Ihre Immobilie gut und zuverlässig
verkaufen wollen. Un bliebe Sie g'sund!

Kaja Wohlschlegel + Helmuth Seiter

Seiter - Immobilien IVD

Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438
info@seiter-immobilien.de, www.seiter-immobilien.de



LBS

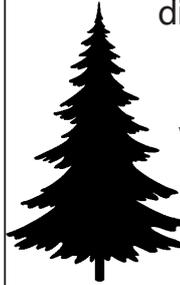
Günstiges Baugeld!

**Aktuell:
LBS-Sonderkreditprogramm**

Bezirksleiter Benjamin Silzle
Telefon 07631 935637 12
Mail: benjamin.silzle@lbs-sw.de

Weihnachtsbaum-Verkauf

dieses Jahr nur mit AHA-Regeln



Nur zu den gegebenen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 14 – 19 Uhr, Samstag
von 10 – 17 Uhr, Sonntag kein Verkauf.

Wir freuen uns auf Euch
J. Weber / S. Meyer
Kirchstraße 32 (bei der Kirche, Liel)



**Äpfel, Edelbrände,
Liköre sowie
Weihnachtsgebäck
und Marmelade**

Neu im Angebot:

„Geistreicher Adventskalender“

Mühlehof • Familie Hecker • Liel • Tel. 07635 82 39 42



www.vitametik-steininger.de



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Haushalts-Putzhilfe

Für 3 – 4 Stunden wöchentlich nach Blansingen
auf Minijob-Basis gesucht.

Tel. 07628/ 94 06 75



FRESH

GEBÄUDEREINIGUNG

Tel. +49 (0) 7621-914 88 71 | www.fresh-reinigung.de

- Unterhaltsreinigung
- Glas- und Rahmenreinigung
- Baureinigung
- Fassadenreinigung
- Gartenunterhalt
- Winterdienste
- Hausmeister-Service
... und vieles mehr



RE/MAX

Verkaufen - Vermieten - Bewerten

Armin Schropp
Zertifizierter Immobilienmakler (IHK)
Telefon: 07621/ 986 88 31
E-Mail: armin.schropp@remax.de



GUTSCHEIN

im Wert von 360 Euro
für eine Wertermittlung Ihrer Immobilie

